

BdV Pressemitteilung 29.08.2017

Welche Versicherungen Studenten haben sollten

BdV gibt einen Überblick und wichtige Tipps

Henstedt-Ulzburg - Aktuell gibt es in Deutschland bereits 2,8 Millionen Studierende. Ab Oktober beginnt in vielen Universitäten und Hochschulen das neue Semester und somit werden ein paar Wissenshungrige dazu kommen. Auch, wenn erstmal die Wohnungssuche, der Studienplan und ein Semesterjob im Vordergrund stehen, sollten sich die Studienanfänger auch Zeit nehmen, ihren Versicherungsschutz zu prüfen. „Eine Krankenversicherung ist Pflicht, und auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte jeder junge Mensch schon haben“, so BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Gesetzlich vorgeschrieben ist auch für Studenten eine Krankenversicherung. Dabei sind sie häufig bis zum 25. Geburtstag beitragsfrei über die gesetzliche Krankenversicherung der Eltern mitversichert, wenn sie noch kein eigenes Einkommen haben oder dieses regelmäßig nicht mehr als 425 Euro monatlich beträgt bzw. sie nur einen 450 Euro Minijob haben. Sind die Eltern privatversichert, können sich Studierende günstig in einer gesetzlichen, studentischen Krankenversicherung, privat über die Eltern oder privat selbst oder auch in einer privaten, studentischen Krankenversicherung versichern.

Unverzichtbar ist die Privathaftpflichtversicherung, denn man haftet für Schäden, die man Dritten zufügt. Das kann bei Personenschäden in die Millionen gehen. Wer keine Haftpflichtversicherung hat, muss mit seinem privaten Vermögen aufkommen. Bis zum Abschluss des ersten Studiums sind Studierende, sofern sie nicht verheiratet sind, in der Regel in der Privathaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert. Es gibt aber auch hier Ausnahmen und Altersgrenzen. Sinnvoll ist es daher, sich bei dem Versicherer der Eltern die Mitversicherung schriftlich bestätigen zu lassen.

Gerade junge Menschen können sich oft nicht vorstellen, einmal aus gesundheitlichen Gründen ihren Job nicht mehr ausüben zu können. Doch wenn der Fall eintritt, sind die Folgen existenziell. Je früher junge Menschen also eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, desto besser. Denn solange man noch jung ist, gibt es günstigste Versicherungsverträge. Und wenn man gesund ist, bekommt man überhaupt noch einen Vertrag, der einem später aufgrund von Krankheiten evtl. sogar verwehrt ist. Da es bei der Berufsunfähigkeitsversicherung zahlreiche Tarife und Fallstricke gibt, sollten sich Studierende vor dem Abschluss unabhängig beraten lassen, um den für sie optimalen Schutz zu erhalten.

Einen Überblick über den wichtigen Versicherungsschutz gibt die BdV-Broschüre „Gut versichert in Ausbildung und Studium“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke